



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 m, G 6 m

Genehmigung vom 15. Sep. 2010

Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Hagacher.

Gemeinde	Niederweningen
Betroffene/r	Einwohnergemeinde Ehrendingen, 5420 Ehrendingen
Massgebende Unterlagen	1. Schutzzonenplan der Quelfassungen Hagacher vom 20. April 2010 2. Schutzzonenreglement der Quelfassungen Hagacher vom 20. April 2010

Sachverhalt

Mit Eingabe vom 13. September 2010 reichte der Gemeinderat Niederweningen die Schutzzonenakten der Quelfassungen Hagacher der Einwohnergemeinde Ehrendingen zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Im Auftrag der Einwohnergemeinde Ehrendingen erarbeitete das Geologische Büro Dr. H. Jäckli AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 17. Dezember 1987 die Schutzzonenempfehlungen für die Quelfassungen Hagacher. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 23. März 2010 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung. Im Kanton Zürich liegt rund die Hälfte der Weiteren Schutzzone (Zone S3), der Grossteil der Schutzzonen liegt in der Gemeinde Ehrendingen (Kanton Aargau).

Mit Beschluss vom 31. Mai 2010 setzte der Gemeinderat Niederweningen die auf seinem Gemeindegebiet liegende Schutzzone fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dielsdorf vom 26. Juli 2010 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung für Umwelt, hat die Schutzzonen am 4. Mai 2010 genehmigt.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quelfassungen Hagacher gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzone

im Kanton Zürich gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzone ist im Kanton Zürich gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt im Kanton Zürich die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Niederweningen. Mit der Genehmigung tritt die Grundwasserschutzzone im Kanton Zürich in Kraft. Der Gemeinderat Niederweningen hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die vorliegende Genehmigung und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Niederweningen vom 31. Mai 2010 festgesetzte Schutzzone um die Quellfassungen Hagacher der Einwohnergemeinde Ehrendingen und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

II. Der Gemeinderat Niederweningen wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzone im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walchtor, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, wird eingeladen, die Schutzzone in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

IV. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Einwohnergemeinde Ehrendingen, 5420 Ehrendingen

– Staatsgebühr :	Fr. 512.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 608.--	

Rechtsmittel

V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

- a) Gemeinderat Niederweningen, Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, Postfach 216, 8157 Dielsdorf), Beilagen:
 - Schutzzonenplan der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Dielsdorf
- b) Einwohnergemeinde Ehrendingen, 5420 Ehrendingen, Beilagen:
 - Schutzzonenplan der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
- c) Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beilagen:
 - Schutzzonenplan der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
- d) Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, Postfach 210, 8157 Dielsdorf, Beilagen (je 7-fach):
 - Schutzzonenplan der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
- e) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
 - Schutzzonenplan der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010

- Schutzzonenreglement der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
- f) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung,
Beilagen:
 - Schutzzonenplan der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
 - Schutzzonenreglement der Quellfassungen Hagacher vom 20. April 2010
- g) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abteilung Vermessung
- h) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter